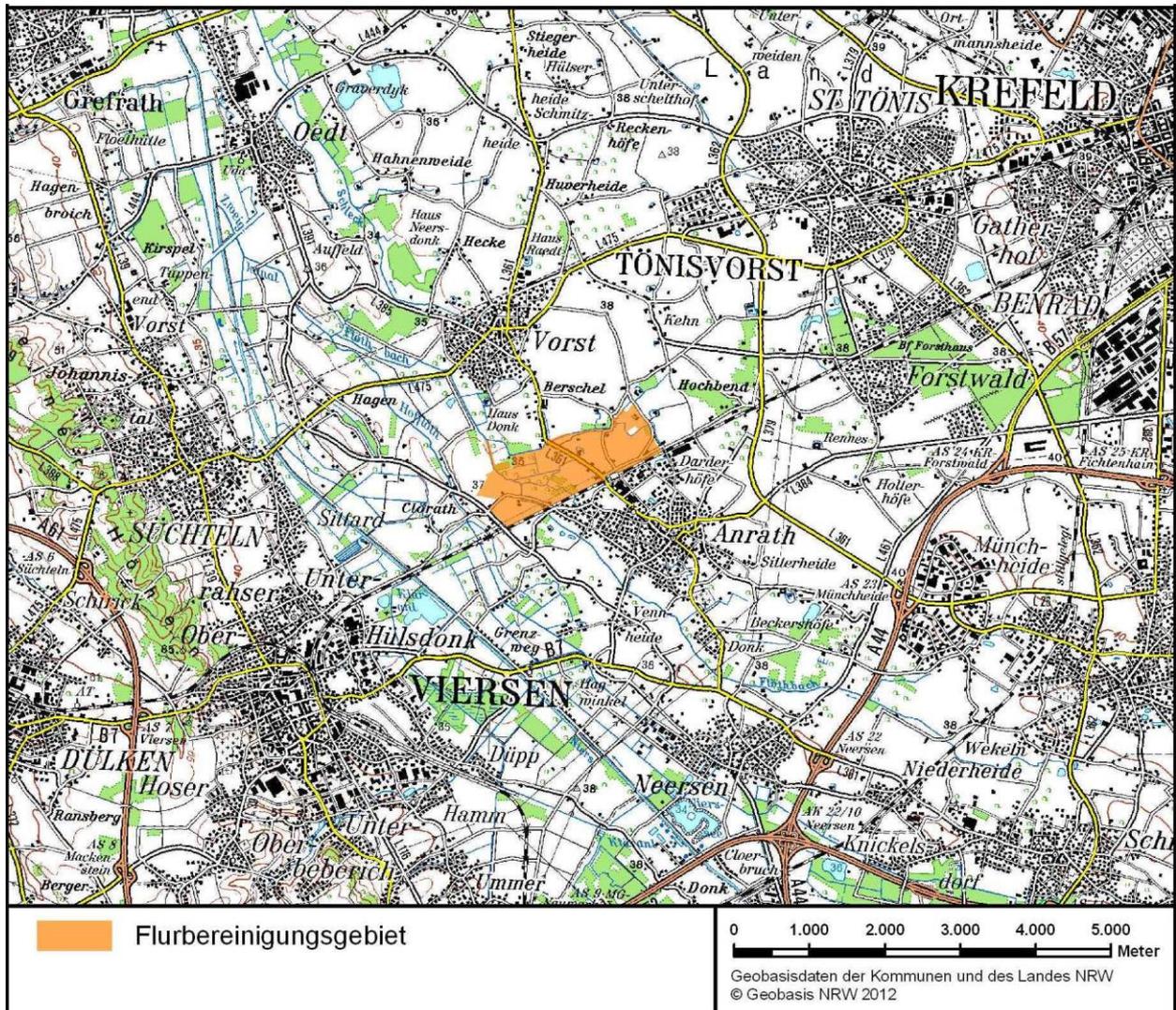


Flurbereinigung Vorst-Mühlenbruch - Az.: 16 06 8



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Beschleunigte Zusammenlegung nach § 91 FlurbG

Größe des Verfahrens: 180 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 65

Das Zusammenlegungsgebiet liegt zwischen dem Stadtteil Vorst der Stadt Tönisvorst und dem Stadtteil Anrath der Stadt Willich beidseitig der Landstraße L 361. Das Zusammenlegungsverfahren ist am 8. Dezember 2006 auf Antrag mehrerer Eigentümerinnen und Eigentümer eingeleitet worden und hat eine Größe von 180 ha.

Ansprechpartner:

Christian Stoffels - Tel.: 0211/ 475-9811 – christian.stoffels@brd.nrw.de

Bernd Harder - Tel.: 0211/ 475-9824 – bernd.harder@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Die Eigentumsverhältnisse im Flurbereinigungsgebiet ermöglichen es den landwirtschaftlichen Betrieben heute nicht, ihre Flächen nach neuzeitlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu nutzen, da der Grundbesitz vielfach zersplittert ist und auch durch Nutzungstausche unter den Bewirtschaftern oftmals keine befriedigende Lösung erreicht werden konnte. Deshalb ist es Zweck des Verfahrens, die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Zusammenlegung von zersplittertem Grundbesitz zu verbessern. Eine Veränderung des Wege- und Gewässernetzes ist dabei nicht erforderlich.



Abbildung 1

3. Stand des Verfahrens

Nach Einleitung des Verfahrens und Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft am 20. März 2007 wurden die Grundstücke des Zusammenlegungsgebietes im Herbst 2007 durch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen entsprechend ihrer Ertragsfähigkeit bewertet. Diese Bewertung ist die Grundlage sowohl für die von den Eigentümern in das Verfahren eingebrachten Grundstücke als auch für die künftigen Zuteilungsgrundstücke. Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten im März 2009 bekanntgegeben. Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden am 15. Juni 2010 festgestellt. Im Frühjahr 2010 hatten die Eigentümerinnen und Eigentümer Gelegenheit, ihre Vorstellungen bezüglich der künftigen Grundstücke zu äußern. Ende Juli 2011 erfolgte die vorläufige Besitzeinweisung.



Abbildung 2

Besitz und Nutzung der Flächen haben damit nach der Ernte 2011 auf die neuen EigentümerInnen bzw. BewirtschafterInnen gewechselt. Der Zusammenlegungsplan ist im März 2014 vorgelegt worden. Es wurden keine Widersprüche gegen die Regelungen der neuen Landeinteilung eingelegt. In einem Nachtrag wurden auf Antrag einzelner GrundstückseigentümerInnen noch geringfügige Änderungen vorgenommen, die bereits zuvor einvernehmlich verhandelt worden waren. Die Ausführungsanordnung wurde zum 31. Dezember 2014 erlassen. Nach Berichtigung der öffentlichen Bücher wurde das Verfahren 2016 mit der Schlussfeststellung beendet.

Die Finanzierung des Verfahrens erfolgte komplett durch Eigenleistungen der Beteiligten.